Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Doch er also allein dem Kaiß vnnd
sonsten niemandt andern vnderworffen
sein wöll, so gehort aber solche Verzeichnus
kein krafft vnd sittlich limitiert vnd ein:
gezogen vnnd Tangiert seinen Kaiß:
standt. Allein sonderl die Graf:
schaft Drestenburg belangt, Derselben
man hat ex Confessionibus Comitis
et fiscalis quazum Acta illius causae
referta sunt ad plenum Verstanden,
Dass die Grafen mit Ihrem
andern gutern Bayerische Land:
sassen seien, Ergo sind da
selbe Vertheill nit mit darin auß:
trückhen Taxation vnd restriction
noch auch vnd vnd vnd vnd
nit bleiben,

Auß Wonger Schreiben allein er:
kindet sich in bestendigen Grund